



Nutzungsordnung für Räume und Technik des Journalistischen Seminars

I. Geltungsbereich

1. Diese Ordnung regelt die Nutzung von Räumen und Technik des Journalistischen Seminars der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, nachstehend JS genannt, durch Studierende. Die Nutzungsordnung bezieht sich auf die vom JS zur Verfügung gestellten technischen Geräte, die dortigen Studios, Schnittplätze und Computerarbeitsplätze sowie auf alle Räume des JS.

2. Die Kenntnisnahme der Nutzungsordnung ist vor Nutzung der Räume und technischen Geräte durch Unterschrift zu bestätigen.

II. Nutzungsberechtigung

1. Studierende des Masterstudiengangs Journalismus sowie des B.A.-Beifachs Audiovisuelles Publizieren dürfen Räume und technische Geräte des JS im Rahmen ihres Studiums in vollem Umfang nutzen.

2. Eine Nutzung der Räume und technische Geräte für andere Zwecke ist nur in Ausnahmefällen möglich und genehmigungspflichtig.

III. Verhalten in den Räumen des JS

1. In den Räumen des JS ist Anweisungen der Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des JS Folge zu leisten. Das Essen und Trinken ist in den Studioräumen sowie an Schnittplätzen und Computerarbeitsplätzen untersagt, im gesamten Gebäude gilt ein Rauchverbot.

2. Die Räume des JS sind nach Verlassen abzuschließen.

3. Bei Nutzung der Video-Schnittplätze ist besondere Sorgfalt geboten. Fehlermeldungen oder etwaige Störungen sind umgehend den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Studiotechnik zu melden.

Fachbereich 02 -
Sozialwissenschaften,
Medien und Sport

Journalistisches Seminar

Johannes Gutenberg-
Universität Mainz

Alte Universitätsstr. 17
D-55116 Mainz

Tel. +49(0)6131-39 39 300
Fax +49(0)6131-39 39 302
journal@uni-mainz.de
www.journalistik.uni-mainz.de

Oktober 2014

IV. Verhalten bei Dreharbeiten

1. Bei Dreharbeiten sind die Arbeitssicherheitsbestimmungen zu beachten. Zu Beginn der praktischen Kurse, in denen eine Nutzung der technischen Geräte vorgesehen ist, findet eine Einweisung in die Arbeitssicherheitsbestimmungen statt.
2. Verantwortlich für die Einhaltung der Arbeitssicherheitsbestimmungen bei Dreharbeiten ist der Kameramann bzw. die Kamerafrau.

V. Eingriffe in Hard- und Software

1. Eingriffe in die Hard- und Software sowie das Aufspielen/Ausführen fremder Programme sind nur mit Genehmigung durch das JS gestattet.
2. Das Kopieren der installierten Software ist verboten.

VI. Datenschutz und Datensicherheit

1. Die Nutzer sind für die Datensicherung ihrer Projekte selbst verantwortlich.
2. Eine Geheimhaltung von Daten, die auf die Systeme des JS übertragen werden, kann nicht gewährleistet werden. Die Bereitstellung von Daten auf diesen Systemen kommt einer Veröffentlichung gleich. Alle auf den Arbeitsstationen befindlichen Daten (einschließlich gespeicherter persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Administration. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber dem JS auf Schutz dieser Daten vor unbefugten Zugriffen.
3. Nutzerinnen und Nutzer, die Daten unbefugt kopieren oder entwenden, verstoßen gegen die Nutzungsordnung und machen sich gegebenenfalls strafbar bzw. schadensersatzpflichtig.
4. Jeder Nutzer bzw. jede Nutzerin ist dafür verantwortlich, dass die von ihm bzw. ihr eingespielten Daten von jeglicher Viren- und Schadsoftware frei sind. Den Mitarbeitern des JS bleibt es vorbehalten, einzuspielende Daten auf Virenfreiheit zu prüfen. Eine Virenfreiheit des Systems kann nicht garantiert werden, Schadensersatzansprüche gegenüber dem JS können in diesem Zusammenhang nicht geltend gemacht werden.
5. Das JS hält keine Sicherungskopien von Dateien (z.B. Video-, Audio- oder Projektdateien) vor. Nutzerinnen und Nutzer sind für die Archivierung ihrer Dateien selbst verantwortlich.

VII. Schlüssel

1. Schlüssel für Studioräume und Schnittplätze müssen über das JS ausgeliehen und zurückgegeben werden.
2. Die Entleiherin bzw. der Entleiher übernimmt im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten die Verantwortung für die korrekte Verwendung der Schlüssel. Die Räume sind nach Verlassen ordnungsgemäß abzuschließen. Eine Weitergabe von Schlüsseln an Dritte ist nicht gestattet und kann Ansprüche und Sanktionen (insbesondere den Ausschluss von der Benutzung) nach sich ziehen. Bei einem Verlust des Schlüssels können entstehende Schäden gegenüber der Entleiherin bzw. dem Entleiher geltend gemacht werden.
3. Eine Versicherung gegen Schlüsselverlust wird empfohlen.
4. Bei Schlüsselverlust oder Schlüsseldiebstahl ist das JS umgehend zu informieren.

VIII. Urheber- und Persönlichkeitsrechte

1. Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte sind zu achten. Es dürfen nur lizenzfreie Inhalte verwendet werden. Das gilt sowohl für Musik als auch für Foto- und Bildmaterial.
2. Urheberrechte, Mit-Urheberrechte und Leistungsschutzrechte am Material und an den Beiträgen liegen für ihre jeweiligen Leistungen bei den maßgeblich an der Produktion beteiligten Personen; das sind üblicherweise die AutorInnen, Kameraleute und CutterInnen, oft auch die Lehrende (z.B. wegen Beratung und/oder der Korrektur des Treatments).
3. Jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der im Rahmen des Masterstudiengangs Journalismus produziert, überträgt das ausschließliche Nutzungsrecht für universitäre Zwecke an das JS. Dies beinhaltet die Nutzung und Verbreitung des Rohmaterials und der Beiträge im Rahmen von Wissenschaft und Bildung für universitäre Zwecke, zum Beispiel auf den Verbreitungswegen Offener Kanal Mainz, Web-TV (www.campustv-mainz.de), CampusTV Mainz sowie als Anschauungsmaterial in Lehrveranstaltungen.
4. Den Urheberinnen und Urhebern verbleibt ein einfaches Nutzungsrecht im Rahmen ihrer Prüfungsleistungen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

5. Für alle in den vorherigen Absätzen nicht genannten nichtkommerziellen Zwecke verbleibt das Nutzungsrecht bei den Urheberinnen und Urhebern. Voraussetzung für die weitere Nutzung ist das gegenseitige Einverständnis aller (Mit-)Urheberinnen bzw. (Mit-)Urheber. Des Weiteren sichern alle Nutzerinnen und Nutzer unbedingt zu, dass das Material weder zum Nachteil noch zum Schaden anderer (Mit-)Urheberinnen bzw. (Mit-)Urheber, des JS, der Johannes Gutenberg-Universität (JGU) oder einzelner Einrichtungen der JGU verwendet wird.

6. Für die Nutzung und/oder Weitergabe von Rohmaterial oder Beiträgen zu kommerziellen Zwecken ist die Zustimmung aller (Mit-)Urheberinnen bzw. (Mit-)Urheber einzuholen. Dabei sind die Rechte der Leistungsschutzberechtigten zu beachten.

7. Alle (Mit-)Urheberinnen bzw. (Mit-)Urheber berücksichtigen das jeweilige Namensnennungsrecht. Im Übrigen erklären sie sich bereit, bei der Nutzung des Werkes den Zusatz „in Zusammenarbeit mit dem Journalistischen Seminar der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“ aufzunehmen.

8. Bei der Weitergabe von Material und/oder Beiträgen an Dritte haben die weitergebenden Personen auf die Einhaltung der hier definierten Maßgaben zu achten. Zuwiderhandlungen können von rechtlichem Belang sein und gegebenenfalls juristisch verfolgt werden.

IX. Zuwiderhandlungen

Nutzerinnen und Nutzer, die gegen die Nutzungsordnung verstoßen, können zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden, was ggf. zur Anzeige, zu Hausverbot und/oder dem Entzug des Nutzungsrechts führen kann.

X. Haftung und Versicherung

1. Bei Schäden an den vom JS zur Verfügung gestellten Geräten, die durch Verschulden der Nutzerin bzw. des Nutzers entstehen, haftet die Nutzerin bzw. der Nutzer.

2. Jede bzw. jeder Studierende, die/der technische Geräte des JS im Rahmen des Master-Studiengangs Journalismus nutzt, muss zu Semesterbeginn eine Haftpflichtversicherung vorweisen, die eventuelle Schadensfälle an Leihgeräten abdeckt.

Zum Beispiel bietet MLP eine solche Haftpflichtversicherung für Studierende an (Stand: Oktober 2014).



Erklärung

Ich habe die Nutzungsordnung des Journalistischen Seminars zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

.....
Mainz, den _____

Unterschrift _____
.....